

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	vorhabenbezogener Bebauungsplan "Reithalle"	
1.2	Natura 2000-Gebiete	Gebietsnummer 8223-311 (FFH)	Gebietsname "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute"
1.3	Vorhabenträger	Adresse: Gemeinde Baintd Marsweilerstraße 4 88255 Baintd	Telefon/Fax/E-Mail: Tel.: 07502/9406-0 Fax: 0702/9406-18 E-Mail: <a href="mailto:Petra.Jeske@Baintd.de">Petra.Jeske@Baintd.de</a> (BAL)
1.4	Gemeinde	Baintd	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Ravensburg, Sachbereich Bauleitplanung	
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Ravensburg, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan möchte die Gemeinde Baintd den Neubau einer Reithalle für den bestehenden Reitverein ermöglichen. Dafür soll das Gelände des Reitvereins nach Norden auf landwirtschaftlich genutzter Fläche erweitert werden. Durch die Halle soll künftig der Reitbetrieb auch in den Wintermonaten ermöglicht werden. Neben der Halle soll in das Gebäude noch ein Sozialtrakt integriert werden, außerdem sollen weitere Stellplätze geschaffen werden. Der Reitbetrieb soll weiterhin mit wenigen Reitschülern (4 bis 8 Teilnehmer) oder Gruppenstunden (bis zu 20 Teilnehmer) in der Reithalle oder wie bisher auf dem bestehenden Reitplatz stattfinden. An vereinzelten Tagen im Jahr finden größere Veranstaltungen auf dem Gelände statt, dazu gehört ein Reitturnier im August, die Hauptversammlung im März, eine Turniersammlung und eine Weihnachtsfeier. Das FFH-Gebiet "Schussenbecken mit Tobelwäldern südlich Blitzenreute" liegt etwa 170 m nördlich. Dort fließt der Sulzmoosbach, der etwa 1,1 km flussabwärts in den westlich liegenden Bampfen mündet.	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge so weit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1  Dargestellt in der Planzeichnung des Bebauungsplans

2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage

kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift: \*

Sieber Consult GmbH

Lägelerstraße 45

88250 Weingarten

Bearbeiter: Kira Urban

Telefon: \*

0751/185281-15

Fax: \*

08382 / 27405-99

E-mail: \*

[kira.urban@sieberconsult.eu](mailto:kira.urban@sieberconsult.eu)

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

28.06.2021

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
Naturschutzbehörde  
(Beginn Monatsfrist gem.  
§ 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

## 5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
[3150] Natürliche nährstoffreiche Seen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[3260] Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	<p>Der etwa 175 m nördlich des Geltungsbereiches fließende "Sulzmoosbach" ist nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans auf einem etwa 1,4 km langen Fließabschnitt nördlich des Vorhabens als dieser Lebensraumtyp kartiert. Der Erhaltungszustand in diesem Fließabschnitt wird mit "gut" bewertet.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik des Habitats</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)</li> <li>- Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</li> </ul>	
[3212] Kalk-Magerrasen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[6411] Pfeifengraswiesen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[6431] Feuchte Hochstaudenfluren (Subtyp: der planaren bis montanen Höhenstufen)	<p>Dieser Lebensraumtyp liegt nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans entlang des "Sulzmoosbaches" etwa 175 m nördlich des Vorhabens vor.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>	
[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[7140] Übergangs- und Schwingrasenmoore	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[7220*] Kalktuffquellen	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[7230] Kalkreiche Niedermoore	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[9130] Waldmeister-Buchenwald	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	

[9160] Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[9180*] Schlucht- und Hangmischwälder	Flächen dieses Lebensraumtyps kommen im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
[91E0*] Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	<p>Der Lebensraumtyp kommt nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans im betrachteten FFH-Gebietsteil etwa 210 m nordöstlich entlang des "Sulzmoosbaches" auf einem etwa 170 m langem Fließabschnitt vor.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik der Habitatstruktur</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Sonstige durch Verbrennungs- und Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe</li> <li>- Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>	
<p>[1014] Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)</p> <p>Lebensraum: Offene, feuchte Lebensräume mit konstanter Bodenfeuchte und ausreichend Streuauflage; z.B.: Großseggenriede, Feucht-, Nass- und Streuwiesen, Niedermoore)</p>	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.	
<p>[1032] Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)</p> <p>Lebensraum: Bäche und Flüsse mit mäßiger Strömungsgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat; vorwiegend in der Forellen- (Hyporhithral) und Barbenregion (Epipotamal)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor, jedoch mündet der "Sulzmoosbach" etwa 1,1 km flussabwärts in den "Bampfen". Der "Bampfen" ist in der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans als Lebensraum dieser Art dargestellt. Ein Vorkommen der Art im Bereich des Vorhabens oder eine Beeinträchtigung des "Bampfen" durch eine Veränderung des "Sulzmoosbaches" können daher nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)</li> <li>- Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</li> <li>- Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)</li> <li>- Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Organische Verbindungen</li> <li>- Schwermetalle</li> <li>- Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>	

<p>[1037] Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</p> <p>Lebensraum: Fließgewässer mit sandiger Sohle. Bedeutend ist der Charakter des Gewässers (Offenheit), die Fließgeschwindigkeit, Wasserqualität und eine Beschattung durch angrenzende Gehölze.</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1083] Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)</p>	<p>Vorkommen der Art sind aus dem Umfeld des FFH-Gebietes nur mit vereinzelten Nachweisen bekannt, trotz gezielter Nachsuche und Recherchen wurden im Gebiet keine Hirschkäfer nachgewiesen.</p>
<p>[1044] Helm-Azurjungfer (<i>Coenagrion mercuriale</i>)</p> <p>Lebensraum: Quellmoore, Grundwasser geprägte Gräben; hohe Anforderungen an Sauerstoffversorgung, Wassertemperatur, Dichte der emersen Vegetation, etc.</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1093*] Steinkrebs (<i>Austropotamobius torrentium</i>)</p> <p>Lebensraum: strukturreich Oberläufe naturnaher Gewässer; charakteristisch: Vorhandensein von grobem bzw. kiesigem Substrat</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1131] Strömer (<i>Leuciscus souffia agassizi</i>)</p> <p>Lebensraum: rasch fließende, sauerstoffreiche Gewässer der Äschenregion mit kiesigem Substrat, Gewässer der unteren Forellen- und Barbenregion sowie Zu- und Abflüsse von Seen und Seitengewässer von kleineren Flüssen.</p>	<p>Der Strömer konnte bei der Bestandsermittlung im Oktober 2018 im "Oberen Bampfen" nachgewiesen werden. Der "Sulzmoosbach" nördlich des Vorhabens mündet etwa 1,1 km westlich in den "Bampfen" und ist im betrachteten Fließabschnitt nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans als Lebensstätte der Art eingetragen. Weder im "Sulzmoosbach" noch im "Oberen Bampfen" liegen im Umfeld der Planung Befischungsversuche vor. Aufgrund der geringen Bestandsdichten und des fehlenden Nachweises von Jungtieren wird der Zustand der Population im FFH-Gebiet mit "mittel bis schlecht" bewertet.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Schwermetalle</li> <li>- Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)</li> <li>- Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>
<p>[1134] Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)</p> <p>Lebensraum: Stehende und langsam fließende Gewässer mit Teich- oder Flussmuschelbeständen</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1163] Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</p> <p>Lebensraum: sommerkühle und sauerstoffreiche Seen und Fließgewässer (Forellen- und Äschenregion) mit kiesigem,</p>	<p>Ebenso wie beim Strömer ist der Fließabschnitt des "Sulzmoosbach" etwa 175 m nördlich des Vorhabens nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans als Lebensstätte der Groppe in die Bestandskarte des FFH-</p>

<p>sandigem bis steinigem Substrat</p> <p>Hauptlebensräume: wenig verbaute Oberläufe von Bächen und kleineren Flüssen</p>	<p>Managementplans eingetragen. Bei der Bestandsermittlung im Oktober 2018 wurde die Groppe in allen größeren Zuflüssen der "Schussen", allerdings mit Ausnahme des "Oberen Bampfen", nachgewiesen, eine Untersuchung des "Sulzmoosbaches" hat nicht stattgefunden. Ein Vorkommen der Art im Vorhabensbereich kann daher nicht ausgeschlossen werden.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung / Versiegelung</li> <li>- Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Stickstoff- und Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag</li> <li>- Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebstoffe und Sedimente)</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität</li> <li>- Schwermetalle</li> <li>- Management gebietsheimischer Arten</li> <li>- Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>
<p>[1193] Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)</p> <p>Lebensraum: Laichgewässer: ephemere Gewässer (z.B. Fahrspuren, Tümpel, Pfützen); Landlebensraum: nicht landwirtschaftlich genutzte Vegetationsbestände (z.B. naturnahe Wälder, Ruderalflächen, Hochstaudenfluren)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1323] Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p> <p>Lebensraum: Optimal: große alt- und totholzreiche Buchen- und Eichenwälder; charakteristisch: laubholzreiche, großflächige Wälder tieferer Lagen mit ausreichenden Quartieren (z.B. Spechthöhlen)</p>	<p>Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.</p>
<p>[1324] Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p> <p>Lebensraum: Laub- bzw. Laubmischwälder (v.a. unterholzfreie, hallenartige Buchenwälder); Jagdhabitat: auch andere Waldtypen, großflächige Magerrasen, Extensivwiesen, Waldrandbereiche; Kinderstuben: Dachstühlen meist älterer Gebäude (z.B. Kirchen, Schlösser); Zwischen- und Winterquartiere: natürliche Höhlen, Stollen, Keller</p>	<p>Das Große Mausohr konnte bisher im Gebiet nicht nachgewiesen werden, dennoch ist das gesamte FFH-Gebiet gem. der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans potentielle Lebensstätte dieser Art. Die langgezogenen, schmalen Fließgewässer und ihre Gehölzstrukturen eignen sich für die Art weder als Quartier- noch als Nahrungshabitat, stellen aber potentielle Leitstrukturen zwischen Quartieren und Jagdhabitaten dar.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung/Versiegelung</li> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung der Temperaturverhältnisse</li> <li>- Akustische Reize (Schall)</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität</li> <li>- Licht</li> <li>- Organische Verbindungen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwermetalle</li> <li>- Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)</li> </ul>
<p>[1337] Biber (<i>Castor fiber</i>)</p> <p>Lebensraum: mittelgroße bis große Still- und Fließgewässer mit ausreichender Wassertiefe, ausreichender Größe des Habitats (Reviere z.T. &gt; 1 km Uferlänge) und geeigneten Nahrungspflanzen (entscheidend: Weichhölzer); Charaktertier großer Flussauen (v.a. Weichholzaue &amp; Altarme)</p>	<p>Ein Vorkommen dieser Art im betrachteten FFH-Gebietsteil wurde durch einen Damm direkt nördlich im "Sulzmoosbach" nachgewiesen. Nach der Bestands- und Zielkarte des Natura 2000-Managementplans ist der gesamte Abschnitt des "Sulzmoosbaches" nördlich des Vorhabens Lebensstätte dieser Art.</p> <p><u>Starke Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überbauung/Versiegelung</li> <li>- Direkte Veränderung von Vegetations-/Biotopstrukturen</li> <li>- Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität</li> </ul> <p><u>Beeinträchtigung möglich durch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust/Änderung charakteristischer Dynamik</li> <li>- Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>- Veränderung der morphologischen Verhältnisse</li> <li>- Veränderung der hydrologischen/hydrodynamischen Verhältnisse</li> <li>- Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität</li> <li>- Akustische Reize (Schall)</li> <li>- Optische Reizauslöser/Bewegung (ohne Licht)</li> <li>- Organische Verbindungen</li> <li>- Management gebietsheimischer Arten</li> <li>- Förderung/Ausbreitung gebietsfremder Arten</li> </ul>
<p>[1381] Grünes Besenmoos (<i>Dicranum viride</i>)</p> <p>Standort: Luftfeuchte Laub- oder Mischwälder mit relativ offenem Kronendach</p>	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
<p>[1393] Firnisglänzendes Sichelmoos (<i>Drepanocladus vernicosus</i>)</p> <p>Standort: neutrale bis leicht saure, kalkarme, meist nasse Standorte (z.B. Flach-, Nieder-, Übergangs- und Zwischenmoore)</p>	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
<p>[1902] Frauenschuh (<i>Cypripedium calceolus</i>)</p> <p>Standort: Lichte Laub- und Nadelwälder, Gebüsche und Säume auf kalkhaltigen Lehm-, Ton- und Rohböden bis 1500 m ü. NN</p>	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
<p>[1903] Sumpf-Glanzkräut (<i>Liparis loeselii</i>)</p> <p>Standort: Flach- und Zwischenmoore bis 1100 m ü. NN</p>	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.
<p>[4096] Sumpf-Siegwurz (<i>Gladiolus palustris</i>)</p> <p>Standort: Sowohl auf kurzzeitig überschwemmten als auch auf trockenen Böden</p>	Diese Art kommt im betrachteten FFH-Gebietsteil nicht vor.

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer - und ggf. geografische Bezeichnung - mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle o.g. LRT	Die Flächen des Vorhabensbereiches außerhalb des FFH-Gebietes werden bebaut. Die Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.2	Flächenumwandlung	Alle o.g. LRT	Innerhalb des Geltungsbereiches werden landwirtschaftliche Grünflächen zu Gebäuden und Stellplätzen umgewandelt. Die in deutlicher Entfernung liegenden Natura 2000-Flächen werden davon nicht beeinträchtigt. Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.3	Nutzungsänderung	Alle o.g. LRT	Durch die Nutzungsänderung der außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Grünflächen zu einem Gebäude und Stellplätzen erfahren die Natura 2000-Flächen keine Beeinträchtigung. Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Alle o.g. LRT	Durch das Vorhaben südlich der Teilfläche des FFH-Gebietes werden keine FFH-Lebensräume zerschnitten oder fragmentiert. Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Strömer (1131) Groppe (1163) Biber (1337) Kleine Flussmuschel (1032)	Erhebliche nachteilige Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes im betrachteten FFH-Gebietsteil können aufgrund der geringen zusätzlich versiegelten Fläche ausgeschlossen werden. Eine Einleitung von Niederschlagswasser in den "Sulzmoosbach" ist nicht geplant. Beeinträchtigung: <b>keine</b>	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Strömer (1131) Groppe (1163) Kleine Flussmuschel (1032) Alle o.g. LRT	Durch den Betrieb der Reithalle werden keine erheblichen stoffliche Emissionen verursacht. Die geplante Reithalle selbst wird nicht beheizt, lediglich zur Beheizung der untergeordneten Sozialräume und zur Warmwasserbereitstellung wird eine kleine Heizanlage installiert. Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet kann daher eine Beeinträchtigung durch Stickstoffemissionen in das Plangebiet ausgeschlossen werden. Eine Zunahme des Anliegerverkehrs in den Sommermonaten im Vergleich zum derzeitigen Zustand wird durch den Bau der Reithalle nicht verursacht, da der durchschnittliche Umfang des Reitbetriebes nicht erhöht wird. Zusätzlich entsteht zukünftig allerdings die Möglichkeit Reitunterricht in den Wintermonaten abzuhalten, daher kommt es während dieser Zeit zu einer geringfügigen Zunahme des Anliegerverkehrs. Da immer nur eine geringe Anzahl an Teilnehmern die Halle gleichzeitig nutzen kann, kann ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen und damit eine erhebliche Verschlechterung der Luftqualität durch den Anliegerverkehr ausgeschlos-	



			sen werden. Durch das Vorhaben entstehen keine offenen Böden, von denen Staubeinträge in das FFH-Gebiet ausgehen könnten. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.2.2	akustische Veränderungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Die im FFH-Gebiet bestehende akustische Vorbelastung durch den Verkehr, die landwirtschaftlichen Hofstellen und den Freizeitlärm von dem Reitbetrieb der bestehenden Bebauung wird durch den Bau der Reithalle nicht in relevantem Ausmaß vergrößert, da keine Zunahme des Reitbetriebes geplant ist. Durch die Halle wird voraussichtlich das FFH-Gebiet von den vom Bereich des Vorhabens ausgehenden Geräuschen eher abgeschirmt. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.2.3	optische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Im Rahmen der guten naturschutzfachlichen Praxis wurden im Bebauungsplan Einschränkungen für die Beleuchtung und Photovoltaik-Anlagen festgesetzt. Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet kann daher eine Beeinträchtigung der im FFH-Gebiet vorkommenden Tiere durch optische Reize oder schädliche Lockwirkungen ausgeschlossen werden. Darüber hinaus endet die Nutzung der Halle in den Abendstunden spätestens um 22 Uhr. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Großes Mausohr (1324) Strömer (1131) Groppe (1163) Biber (1337) Kleine Flussmuschel (1032)	Für den Bau der Reithalle und der Stellplätze wird kleinflächig Offenland versiegelt, wodurch sich in geringem Umfang die Kaltluftbildung verringert und die Wärmeabstrahlung begünstigt. Durch die Pflanzung von Gehölzen kommt es im Bereich der Stellplätze zu einer Verschattung, wodurch das Kleinklima im Plangebiet verbessert wird. Aufgrund der Kleinräumigkeit des Vorhabens und der Entfernung zum Plangebiet können daher erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Durch den Bau der Reithalle in der überwiegend offenen Landschaft werden keine lokalen Luftströme beeinträchtigt. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.2.5	Gewässerausbau	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Biber (1337) Strömer (1131) Groppe (1163) Kleine Flussmuschel (1032)	Ein Gewässerausbau ist nicht geplant. Da das Vorhaben sehr kleinräumig ist und deutlich außerhalb des FFH-Gebietes liegt, kommt es nicht zu einer Beeinträchtigung. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide* (91E0*) Biber (1337) Strömer (1131) Groppe (1163) Kleine Flussmuschel (1032)	Von der geplanten Bebauung gehen keine die Wasserqualität erheblich beeinträchtigenden stofflichen Emissionen aus. Durch die Festsetzung zur Materialbeschaffenheit gegenüber Niederschlagswasser wird sichergestellt, dass keine Materialien mit dem Niederschlagswasser in Kontakt kommen, die zu stofflichen Einträgen in das Regenwasser führen könnten. Außerdem wird das auf den Dach- und Hofflächen anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert. Daher kann eine Beeinträchtigung des "Sulzmoosbaches" und damit der darin vorkommenden Arten ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	Alle o.g. LRT	Da das Plangebiet außerhalb der betrachteten Natura 2000-Gebietsteile liegt, kommt es zu keiner betriebsbedingten

			Zerschneidung. Auch eine Gefährdung durch Kollision mit Fahrzeugen der Anlieger ist aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet nicht gegeben. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Alle o.g. LRT	Im Zuge der Baumaßnahmen werden möglicherweise kleinräumig landwirtschaftliche Flächen zur Lagerung und für die Befahrung der Baustelle außerhalb des Geltungsbereiches in Anspruch genommen. Da die Flächen außerhalb des FFH-Gebietes liegen, das Vorhaben sehr kleinräumig und die Inanspruchnahme zeitlich begrenzt ist, kann eine Beeinträchtigung des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.2	Emissionen	Alle o.g. LRT Biber (1337) Strömer (1131) Groppe (1163) Kleine Flussmuschel (1032)	Während der Bauzeit sind geringfügig Staub- und Lärmemissionen zu erwarten. Aufgrund der Entfernung kann es während der kurzen Bauzeit jedoch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes kommen. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.3	akustische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Während der Bauarbeiten wird es zu Lärmemissionen durch Baumaschinen und -fahrzeuge kommen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf mögliche störungsempfindliche Arten im betrachteten FFH-Gebietsteil können aufgrund der nur kurzzeitigen Beeinträchtigung und des Abstandes zwischen dem Vorhaben und betrachtetem FFH-Gebietsteil jedoch ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: <b>keine</b>
6.3.4	optische Wirkungen	Großes Mausohr (1324) Biber (1337)	Durch die Bautätigkeit im Vorhabengebiet kann es kurzzeitig zu einer Zunahme von optischen Reizen in Richtung des FFH-Gebietes kommen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Gebiete durch baubedingte optische Wirkungen kann aber aufgrund des geringen Ausmaßes des Vorhabens und der zeitlichen Begrenzung ausgeschlossen werden. Beeinträchtigung: <b>keine</b>

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben. Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

**7. Summationswirkung**

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja                       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben (siehe Punkt 8)

**8. Anmerkungen**

Im näheren Umfeld des Gewässerabschnittes des "Sulzmoosbaches" sind weitere Vorhaben bekannt. Weiter östlich befinden sich die Vorhaben "Gewässerausbau 'Geigensack'", "Bebauungsplan 'Geigensack'" und das geplante Vorhaben "Bebauungsplan 'Bühl'". Andere bekannte Vorhaben im weiteren Umfeld sind der "Bebauungsplan und dessen Änderung 'Marsweiler Ost 2'" am nordöstlichen Ortsrand und der "Bebauungsplan 'Grünenbergstraße - Stöcklisstraße'" am südöstlichen Ortsrand von Baintd, "Bebauungsplan 'Geigensack-Erweiterung'" und "Bebauungsplan und dessen Änderung 'Bifang'" am nördlichen Ortsrand von Baintd, "Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Wohnen Mehli'", "Bebauungsplan und dessen Erweiterung 'Gewerbegebiet Mehli'" im Ortsteil "Schachen", "Bebauungsplan und dessen Änderung 'Kiesgrubenstraße'" im südlichen Bereich von Baintd und der Bebauungsplan "Lilienstraße" am nordwestlichen Ortsrand von Baintd.

Da bei dem hier thematisierten Vorhaben keine Einleitung in das Gewässer oder Veränderungen des Gewässerverlaufes geplant sind und durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung erfolgt, welche in Summation mit anderen Vorhaben zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnten, können Summationswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Da keine Informationen über weitere mögliche Vorhaben aus anderen Gemeinden vorliegen, die das FFH-Gebiet beeinträchtigen können, bleibt die abschließende Beurteilung der zuständigen Behörde überlassen.

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

### 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

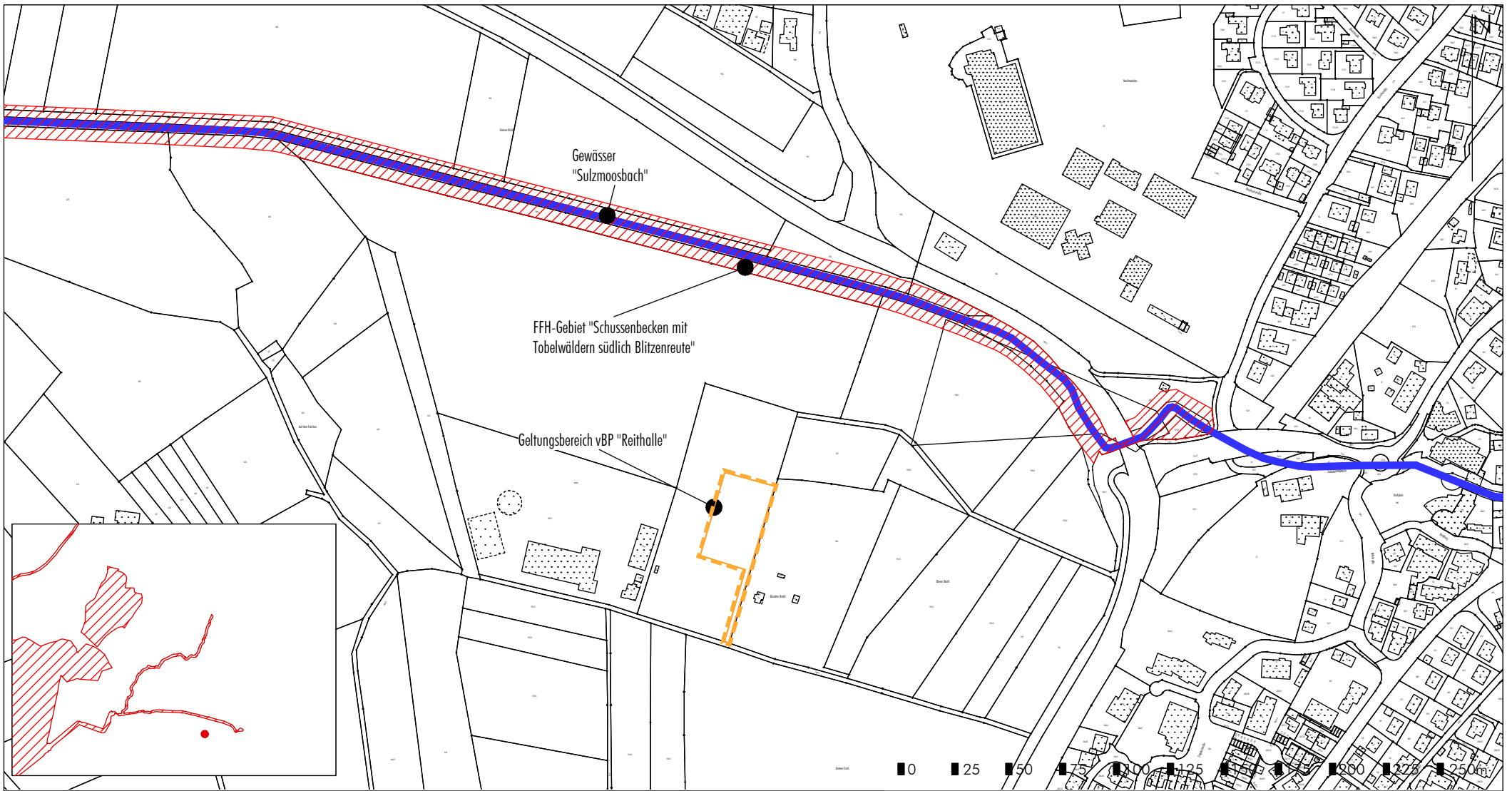
Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------



Gemeinde Baidt

Lageplan zur FFH-Vorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Reithalle"

M 1:2.500  
28.06.2021